

Fälligkeit der Beiträge

2021	Beitragsnachweis Der Beitragsnachweis muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.	Beiträge Beiträge sind am drittletzten Bankarbeitstag im Monat fällig.
Januar	25. Montag	27. Mittwoch
Februar	22. Montag	24. Mittwoch
März	25. Donnerstag	29. Montag
April	26. Montag	28. Mittwoch
Mai	25. Dienstag	27. Donnerstag
Juni	24. Donnerstag	28. Montag
Juli	26. Montag	28. Mittwoch
August	25. Mittwoch	27. Freitag
September	24. Freitag	28. Dienstag
Oktober	25. Montag	27. Mittwoch
November	24. Mittwoch	26. Freitag
Dezember*	23. Donnerstag	28. Dienstag

*Achtung: Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge werden immer am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage sind keine banküblichen Arbeitstage. Da es je nach Bundesland unterschiedliche Feiertage gibt, können die Termine von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich ausfallen. Maßgebend ist hierbei der Sitz der Krankenkasse, im Fall der BKK Pfalz also Rheinland-Pfalz.

Der 24. und der 31. Dezember sind keine Bankarbeitstage.